

Code: 0.349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

PODOFEET MAX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT
Desinfektion der Hufe von RINDERN, SCHWEINEN und SCHAFEN
in Zuchtbetrieben/Bauernhöfen durch Fußbäder oder
Zerstäubung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

HYPRED GmbH Marie-Curie-Straße 23 53332 Bornheim - Sechtem

Tel: 02227/90 82-0 Fax: 02227/90 82-22

e-mail: hypred.de@hypred.com

www.hypred.de

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte: regulatory@hypred.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die

Woche):

Tel. Nr : (+)1-760-476-3961 Zugangskode : 333021

Giftzentrale Universität und Polyklinik, Adenauer Allee 119,

53113 BONN

Tel.Nr: 0228/19 240



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akut gewässergefährdend - Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch gewässergefährdend - H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Kategorie 2 Wirkung.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

1

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e:





Signalwort:

Gefahr

Enthält: Methansulfonsäure+ N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Gefahrenhinweis/e:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs: pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Тур
5% <= N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin < 10%	2372-82-9	219-145-8	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Skin Corr. 1B H314 Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 3 (oral) H301 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
1% <= Methansulfonsäure < 5%	sulfonsäure < 5% 75-75-2 200-898-6 01-2119491166-34		01-2119491166-34	Met. Corr. 1 H290 Acute Tox. 4 (oral) H302 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Skin Corr. 1B H314 STOT SE 3 H335 Eye Dam. 1 H318	(1)

Тур

- (1): Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff
- (2): Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

- (3): Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
- (4): Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5): Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (6): Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (7): Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (8): Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (9): Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (10): Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (11): Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen.

Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Ätzend: Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich

eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlensäureschnee oder -schaum.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel:

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

PODOFEET MAX ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen:

In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen:

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.



Code: 0.349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung:

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Die Verpackung zulassen.

Nicht unterhalb des Frostpunkts lagern.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien:

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

PODOFEET MAX ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Stoff	Land	Тур	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Enthält keine Stoffe, für die berufliche Expositionsgrenzwerte gelten						

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

- * Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.
- * Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz gemäß Norm EN 166 tragen.





Handschutz:

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind. Butylkautschuk. Nitrilkautschuk



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.





Atemschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Hygienemaßnahmen:

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (20°C) Klare Flüssigkeit Farbe Tiefdunkelblau Geruch Amine Geruchsschwelle Nicht verfügbar reiner pH-Wert 7,6±0,3 pH-Wert bei 10g/l 8,2±0,3 1°C Gefrierpunkt Siedebeginn ≈ 84 °C

Flammpunkt Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar
Entzündbarkeit Nicht anwendbar
Dampfdruck Nicht verfügbar
Dampfdichte Nicht verfügbar
Dichte 1,01±0,01 g/cm³
Relative Dichte 1,01±0,01

Löslichkeit im Wasser In allen Proportionen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Viskosität 1,8 mPa.s Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (30%): LD 50 - oral (Ratte) 871 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Methansulfonsäure (70%): LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 1.158 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: LD 50 - oral (Ratte) 50 - 300 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin : Hautreizung . Ätzend.; Verursacht Verätzungen. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Methansulfonsäure (70%): Hautreizung . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Methansulfonsäure (70%): Irritation der Augen (Kaninchen) . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

 $N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin: Sensibilisierung \\ \ . \ Nicht sensibilisierend \\ \ - \ Sicherheits datenblatt$

des Lieferanten

Methansulfonsäure (70%): Hautkontakt (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des

Lieferanten

Mutagenität

Methansulfonsäure: Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Methansulfonsäure (70%): mikrokerntest (Mäuse) . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Methansulfonsäure (70%) : Teratogenese (Ratte) . Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des

Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Methansulfonsäure (70%): Nach Einatmen: . Reizt die Atmungsorgane. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Aufgrund seines extremen PH-Wertes muss das Gemisch als ätzend eingestuft werden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Hautkontakt: Ätzend: Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich

eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

 $N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin: EC 50 - 48h Daphnien (OECD 202): > 0,01 - 0,1 \ mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten$

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin: LC~50~-~96h~Fische~(OECD~203): > 0, 1~-~1~mg/L.~-~Sicherheits datenblatt~des~Lieferanten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: EC 50 - 72h Algen > 0,01 - 0,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

 $N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin: NOEC-72h \ Algen \ (Selenastrum \ capricornutum) > 0,001-0,01 \ mg/L.-Sicherheits daten blatt \ des \ Lieferanten$

Abbaubarkeit

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin : Biologische Abbaubarkeit (OECD 301D): . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Methansulfonsäure (70%): DOC Reduktion - 28Tage (OECD 301 A): 100 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Methansulfonsäure: log Pow - 2,38. Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

Fische . nicht bestimmt Daphnien . nicht bestimmt Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung:

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

LANDTRANSPORT:
Rail/Route (RID/ADR)
UN-Nummer: 1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (Methansulfonsäure+N-(3-

Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin)

Klasse:8

Verpackungsgruppe: II Kemler-Zahl: 80

Bezeichnung des Gutes: 8





Tunnelcode: E

Umweltgefahren : ja (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin) **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :** Keine Information

SEETRANSPORT:

IMDG

UN-Nummer: 1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G

(Methansulfonsäure+N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin)

Klasse:8





Verpackungsgruppe: II

Meeresschadstoff : ja (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin) **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :** Keine Information

EMS-Nummer: F-A, S-B

<u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-</u>Code:

Nicht betroffen



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE): E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische:

Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften:

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz:

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung Nr. 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 648/2004:

Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse

Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf



Code: 0 349 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.0.0

Aktualisierungsdatum: 18/12/17

Druckdatum: 06/06/18

das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e:

Nicht betroffen

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand:

Version 6.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen .